

Tag und Ort	am 10.05.2006, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VHS Torsten Michel
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 15.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Helmut Martin, Alfred Hartfil, Thomas Meyer, Rudolf Taube, Dieter Lau und Bernd Steger.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	der MGR Udo Weber.
Unentschuldigt	

---

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

## 16 Widmungen und Einziehungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

### Einziehungen gemäß Art. 8 und 53 BayStrWG

Das Teil- bzw. Reststück von 0,040 km des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Flurnummer 462 der Gemarkung Schmölz wird eingezogen. Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes „Kaulache“ hat dieses Teil- bzw. Reststück keine Verbindung mehr zu anderen Wegen oder Straßen und verliert somit seine Verkehrsbedeutung.

Der beschränkt-öffentliche Weg ohne Flurnummer, eingetragen im Bestandsverzeichnis des Marktes Küps, Gemarkung Küps, mit der Nummer des Straßenzuges und Blattnummer 26, wird 3 Monate nach Veröffentlichung der Einziehungsabsicht im Mitteilungsblatt des Marktes Küps, eingezogen. Der Weg beginnt bei der Ortsstraße Flurnummer 1297/6 „Löwenbrunnen“ und endet bei Flurnummer 1275. Er führt über die Grundstücke mit den Flurnummern 1274, 1273 und 1276. Durch die Erschließung und Bebauung des Baugebietes „Steinleite“ in Küps hat dieser Weg seine Verkehrsbedeutung verloren.

### Widmungen gemäß Art. 6 und 46 BayStrWG

Die Straße „Lindenäcker“ mit der Flurnummer 294 und 288/7 (Teilstück) der Gemarkung Schmölz wird mit einer Länge von 0,198 km zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße beginnt beim beschränkt-öffentlichen Weg mit der Flurnummer 298 bei den Flurnummern 298/4 und /5 und endet bei der Ortsstraße „Wachholder“ mit der Flurnummer 288/7 bei Flurnummern 294/11 und 291/1. Widmungsbeschränkungen bestehen nicht und der Baulastträger ist der Markt Küps auf die gesamte Länge.

Die Seitenstraße „Melm“ mit der Flurnummer 1241/10 der Gemarkung Küps wird mit einer Länge von 0,046 km zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße beginnt bei der Ortsstraße „Melm“ Flurnummer 1242 bei den Flurnummern 1241/3 und 1241/5 und endet bei Flurnummer 1241/9. Widmungsbeschränkungen bestehen nicht und der Baulastträger ist der Markt Küps auf die gesamte Länge.

### Widmung gemäß Art. 6 und 53 BayStrWG

Der Weg zwischen den Ortsstraßen „Schafgasse“ und „Lindenäcker“ mit der Flurnummer

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

298 der Gemarkung Schmölz wird mit einer Länge von 0,090 km zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Der Weg beginnt bei der Ortsstraße „Schafgasse“ Flurnummer 310 bei Flurnummern 298/2 und 300 und endet bei der Ortsstraße „Lindenäcker“ Flurnummer 294 bei Flurnummern 298/5 und 298/7. Die Widmung beschränkt sich auf „Fuß- und Radweg – frei für Rettungsfahrzeuge“ und der Baulastträger ist der Markt Küps auf die gesamte Länge.

Der Weg von Küps nach Burkersdorf Teil III mit der Flurnummer 145 Gemarkung Burkersdorf und 1258/1 Gemarkung Küps wird mit einer Länge von 0,826 km zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Der Weg beginnt bei Flurnummer 141/6 Gemarkung Burkersdorf und endet beim öffentlichen Feld- und Waldweg Flurnummer 1268 Gemarkung Küps. Die Widmung beschränkt sich auf „Fuß- und Radweg“ und der Baulastträger ist der Markt Küps auf die gesamte Länge.

Die vorstehenden Widmungen und Einziehung sind Allgemeinverfügungen und gelten 1 Tag nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Marktes Küps als bekannt gegeben und sind somit rechtswirksam. Die Unterlagen können über einen Zeitraum von 3 Monaten ab dem Tag der Rechtswirksamkeit beim Markt Küps, Rathaus Zimmer 105, Am Rathaus 1, 96328 Küps während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beschluss:

Der zuständige Kollege der Verwaltung Kutnyak erläuterte anhand diverser Lichtbildfolien dem Gremium intensiv die o.g. Sachdarlegung. Mit den vorstehenden Einziehungen und Widmungen besteht seitens des Gremiums vollinhaltlich Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

17 Erneuerung der Trinkwasserleitung zu den Weilern Köhlersloh und Kachelmannsberg im Gemeindeteil Theisenort – Antrag der Anlieger vom 06.08.2005 auf Erneuerung der Wasserleitung

Mit Posteingang 17.08.2005 ging ein gemeinsames Schreiben der Anlieger Kachelmannsberg und Köhlersloh zur Wasserleitungsproblematik bei der Verwaltung ein. Dieses Schreiben wurde den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Innerhalb der letzten sechs Jahre waren 17 Wasserrohrbrüche im Teilbereich zwischen Theisenort „Krebsbachstraße“ und dem Weiler „Kachelmannsberg“ zu verzeichnen. Für die Reparatur dieser Rohrbrüche mussten Kosten von rund 20.000 € brutto aufgewendet werden. Hierin enthalten sind die Kosten für die Erdarbeiten als auch die Aufwendungen der gemeindlichen Arbeiter und Fahrzeuge.

Mit Schreiben vom 23.08.2005 wurde das Ingenieurbüro IVS, Kronach, gebeten, eine entsprechende Kostenschätzung zur Erneuerung der Wasserleitung im vorgenannten Bereich zu erstellen. Eine Anschlussmöglichkeit der Weiler Kachelmannsberg und Köhlersloh über das Versorgungsgebiet der Stadt Kronach wurde überprüft, wurde jedoch auf Grund der vorhandenen Zuleitungsverhältnisse nicht weiter verfolgt.

Mit Schreiben vom 19.01.2006 ging beim Markt Küps eine entsprechende Kostenschätzung ein. Hierbei wurde als Wasserleitungsstrasse die bestehenden Trasse beibehalten. Die Gesamtrohrlänge beträgt ca. 780 m PE-Druckrohr DN 100. Ebenso war der Einbau von zwei Unterflurhydranten vorzusehen. Daraus ergibt sich eine Kostengröße von rund 63.800 € brutto, für die Verlegung der neuen Wasserversorgungshauptleitung im Einpflügverfahren sowie zzgl. für im Rahmen der Neuverlegung der Trinkwasserleitung neu herzustellenden

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Hausanschlüsse Kosten in Höhe von rund 7.540 € brutto. Somit ergeben sich Gesamtkosten für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in Höhe von 71.340 € brutto.

Auf Grund der in den letzten Jahren häufig auftretenden Rohrschäden der bestehenden Leitung ist die Erneuerung als sinnvoll zu erachten, da die alte Wasserleitung DN 65 durch eine höherdimensionierte Trinkwasserleitung DN 100 sowohl die Wasserversorgung für die beiden Weiler dauerhaft herstellen wird, als auch zusätzlich den Feuerschutz über die neuen Leitungen sicher stellt.

Wegen der hohen Kosten für eine komplette Erneuerung der Trinkwasserleitung wurde durch die Verwaltung die Möglichkeit geprüft, lediglich das Leitungsteilstück zwischen Kachelmannsberg und Köhlersloh zu erneuern. In diesem Teilstück ist eine Häufung von Rohrbrüchen festzustellen. Für diese Teilerneuerung inkl. Hausanschlüsse würden Kosten in Höhe von 42.430 brutto errechnet. Der Feuerschutz ist durch diese Teilerneuerung allerdings nicht zu verbessern, da an den Zuleitungsverhältnissen zwischen Krebsbachstraße und Köhlersloh nichts optimiert wird.

Auf Grund der erläuterten Nachteile einer Teilerneuerung gegenüber der bereits vorgestellten Gesamtauswechslung in DN 100 erachten wir für eine dauerhafte Sicherstellung sowohl der Trinkwasserversorgung als auch des Feuerschutzes für die Weiler die Gesamtauswechslung in DN 100 als sinnvoll.

Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Kosten für die Gesamterneuerung der Trinkwasserleitung Theisenort Am Krebsbach bis einschließlich Kachelmannsberg in den Haushaltsberatungen 2006 vorzusehen. Soweit die anfallenden Kosten im Haushalt 2006 bereit gestellt werden können, ist durch die Verwaltung eine entsprechende Ausschreibung der Wasserleitungsmaßnahme in Verbindung mit dem Ingenieurbüro IVS, Kronach, in die Wege zu leiten. Über das Ausschreibungsergebnis ist das Gremium erneut zu informieren und hat über die Auftragsvergabe entsprechend Beschluss zu fassen.

Abstimmung: einstimmig

18 Wasserversorgung Markt Küps – Ortsteile Oberlangenstadt, Theisenort und Küps:  
Nachtrag zum Ingenieurvertrag vom 08.04.2004

In Anlehnung an den vom Ingenieurbüro IVS Kronach vorgelegten und bereits genehmigten Ingenieurvertrag vom 08.04.2004 wurde mit Schreiben vom 26.01.2006 um Genehmigung und Gegenzeichnung des vorgelegten Nachtrages gebeten.

Grund für den Nachtrag zum Ingenieurvertrag war die zusätzliche Kanalauswechslung im Bereich Alte Poststraße im Ortsteil Oberlangenstadt, durch die sich der Gesamtleistungsumfang der Baudurchführung erhöhte. Damit erhöhten sich die anrechenbaren Kosten bei der Kostenfeststellung des Ingenieurbüros für die einzelnen Leistungsphasen des Ingenieurvertrages. Darüber hinaus wurden die zusätzlich notwendigen Leistungsphasen 3 + 5 für die Kanalauswechslung mit den entsprechend anrechenbaren Kosten aus der Kostenberechnung und Kostenfeststellung mit aufgenommen. Somit ergibt sich eine Erhöhung des Ingenieurhonorars auf Grund der Aktualisierung der anrechenbaren Kosten von 12.459,56 € auf 20.284,69 € brutto, also eine Erhöhung um 7.825,23 € brutto.

Der vom Ingenieurbüro IVS GmbH, Kronach, vorgelegte Nachtrag zum Ingenieurvertrag

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

vom 08.04.2004 wurde – in Anlehnung an bereits durch den Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Ingenieurverträge – seitens der Bauverwaltung des Marktes Küps geprüft und entspricht den Festlegungen der HOAI.

Beschluss:

Der vorstehende Nachtrag zum Ingenieurvertrag wird durch den Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

19 Erneuerung der Treppenanlage Am Weiher/Löwenbrunnen;  
Auftragsvergabe

In seiner Sitzung vom 08.02.2006 beschloss der Grundstücks- und Bauausschuss unter TOP 4 die Arbeiten zur Erneuerung der Treppenanlagen beschränkt auszuschreiben. Mit der Durchführung der Ausschreibung wurde das Ingenieurbüro IVS GmbH, Kronach, beauftragt.

Die beschränkte Ausschreibung der Bauarbeiten wurde an 9 Bieter versandt. Zur Angebotseröffnung wurden 8 Angebote eingereicht. Die Angebotseröffnung am 14.03.2006 um 10:00 Uhr ergab folgendes Ergebnis:

Fa. Hans Ultsch, Küps	17.299,76 € (abzgl. 2% NL)
Fa. M. Eckert, Theisenort	18.133,12 €
Firma Hartfil, Küps	19.196,96 €
Firma Wagner Bau, Kronach	19.926,48 €
Firma STK, Stadtsteinach	22.806,81 €
Firma Hofmann-Bau GmbH, Sonnefeld	23.623,05 €
Firma Otto Mühlherr, Küps-Tüschnitz	24.800,22 €
Karl Krumpholz GmbH, Kronach	27.392,18 €

Die rechnerische Nachprüfung der Leistungsverzeichnisse gem. VOB § 23 Teil A ergab folgendes Ergebnis:

Fa. Hans Ultsch, Küps	16.953,77 € (einschl. 2% NL)
Fa. M. Eckert, Theisenort	17.419,72 €
Firma Hartfil, Küps	19.196,96 €
Firma Wagner Bau, Kronach	19.926,48 €
Firma STK, Stadtsteinach	22.806,81 €
Firma Hofmann-Bau GmbH, Sonnefeld	23.623,05 €
Firma Otto Mühlherr, Küps-Tüschnitz	24.800,22 €
Karl Krumpholz GmbH, Kronach	27.392,18 €

Die Firma Hans Ultsch, Küps, besitzt die geforderte Leistungsfähigkeit, Fachkompetenz und Zuverlässigkeit, um die ausgeschriebenen tiefbautechnischen Leistungen termin- und fachgerecht nach den Forderungen der Ausschreibungsunterlagen ausführen zu können. Gegen die Vergabe der Bauarbeiten an diese Firma bestehen deshalb keine Bedenken.

Beschluss:

Die Firma Hans Ultsch, Küps, erhält als günstigster und wirtschaftlichster Bieter den Auftrag zur Ausführung der oben genannten Maßnahme. Die örtliche technische Bauaufsicht übernimmt das Ingenieurbüro IVS GmbH, Kronach.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Abstimmung: einstimmig

20 Fremdwassereinbrüche in den Ortskanälen des Marktes Küps - Sanierungsmaßnahmen;  
Auftragsvergabe

Im Zuge ihrer Kanalkontrollen und -überprüfungen stellte der Abwasserzweckverband Kronach Süd i.V.m. dem Ingenieur-Team Bayreuth in Teilen der Ortskanalisation des Marktes Küps starke Fremdwassereinbrüche fest (8 Einbruchstellen in den Bereich zwischen Küps und Oberlangenstadt, Küps- Rosswinkel, Küps- Am Anger). Um die Fremdwasserbelastung der Kläranlage des Abwasserzweckverbands zu minimieren sowie den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen sind diese Fremdwasserzulaufstellen schnellstmöglich zu beseitigen.

Es wurde empfohlen und vereinbart, die festgestellten Mängel gemeinsam mit den Schäden des Abwasserzweckverbandes Kronach Süd und der Gemeinde Weissenbrunn auszuschreiben, da hier i.d.R. günstigere Preise für die Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung sowie An- und Abfahrtskosten der Fachfirmen zu erwarten sind.

Auf Grund der Lage der festgestellten Mängel wurde eine Sanierung in geschlossener Bauweise empfohlen. Die zu erwartenden Sanierungskosten für den Teilbereich des Marktes Küps wurden auf rd. 9.000,00 € brutto zzgl. rd. 1.000,00 € Baunebenkosten geschätzt. Mit Schreiben vom 16.02.2006 wurden die oben genannten Arbeiten als beschränkte Ausschreibung an insgesamt 6 Fachfirmen verschickt. Als Submissionstermin wurde der 02.03.2006 – 11:00 Uhr festgelegt.

Mit Schreiben vom 20.03.2006 teilte das Ingenieur-Team, Bayreuth, nach entsprechender Prüfung der Leistungsverzeichnisse, mit, dass die Firma Insituform Rohrsanierungstechnik GmbH, 90552 Röthenbach/Pegnitz, als günstigster und wirtschaftlichster Bieter mit einer Gesamtangebotssumme von brutto 135.133,53 € einschl. 10 % Nachlass ermittelt wurde. In dieser Ausschreibungssumme sind die Leistungen des Abwasserverbandes Kronach-Süd, des Marktes Küps sowie der Gemeinde Weissenbrunn enthalten.

Die Angebotssumme gliedert sich wie folgt auf:

Sanierung des Verbandssammlers – Renovierung (AWV):	87.971,73 €
Sanierung des Verbandssammlers – Reparatur (AWV):	37.130,94 €
Sanierung Schächte und Kanal-Hausanschlüsse (Markt Küps):	8.054,77 €
Sanierung Kanal-Hausanschlüsse (Gemeinde Weissenbrunn):	1.976,08 €

Die Firma Insituform Rohrsanierungstechnik GmbH, Röthenbach/Pegnitz, besitzt die geforderte Leistungsfähigkeit, Fachkompetenz und Zuverlässigkeit, um die ausgeschriebenen tiefbautechnischen Leistungen termin- und fachgerecht nach den Forderungen der Ausschreibungsunterlagen ausführen zu können. Gegen die Vergabe der Bauarbeiten an diese Firma bestehen deshalb keine Bedenken.

Beschluss:

Die Firma Insituform Rohrsanierungstechnik GmbH, Röthenbach/Pegnitz, erhält als günstigster und wirtschaftlichster Bieter den Auftrag zur Ausführung der oben genannten Maßnahmen für den Bereich des Marktes Küps. Die örtliche technische Bauaufsicht übernimmt das Ingenieur-Team, Bayreuth.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

21 Sanierung der Pumpeinrichtungen zur Binnenentwässerung Au;  
Erstellung einer Detailplanung durch das Ingenieurbüro SRP, Kronach

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und wird bei Entscheidungsbedarf in einer der nächsten Sitzungen erneut vorgelegt werden.

22 Bauantrag 14/2006; Herr Hans-Dieter und Frau Birgit Eisner, Rosenbergstraße 7a, 96317 Kronach;  
Neubau eines Einfamilienhauses, FlNr. 688/8 Gemarkung Oberlangenstadt;  
Bauort: Hubertusstraße 19

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hummenberg“ im Gemeindeteil Oberlangenstadt und entspricht in mehreren Punkten nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dies sind insbesondere:

- vorgeschriebene Bauweise E+D, vorgesehen E+1,
- Dachneigung 35° bis 50°, geplant begrüntes Flachdach, wobei entsprechend dem Punkt II.1. zweiter Absatz der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen begrünzte Flachdächer ausnahmsweise zugelassen werden können,
- Fensterformat stehend, vorgesehen auf der Nord- und Westseite liegend,
- waagerechte oder senkrechte Holzverschalungen, vorgesehen Holzständerbauweise.

Mit Schreiben vom 30.03.2006 zum o. g. Bauantrag bitten die Bauherren und der Architekt um Zustimmung zum Bauvorhaben und den hierzu erforderlichen Befreiungen mit der Begründung, dass sich das geplante Haus architektonisch an der klassischen Moderne unter der Bauhausarchitektur orientiert, die bereits in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden ist. Verbunden mit einer ökologisch orientierten Bauweise, energetisch optimiert mit einer klaren Südorientierung der Glasflächen zur passiven Nutzung der Sonnenenergie, ergibt sich eine konsequent geradlinig, kubische Architektursprache. Der ökologische Anspruch wird durch das begrünzte Flachdach unterstrichen. Nach Meinung der Bauherren und des Architekten integriert sich das Gebäude hierdurch gut in die Landschaft, besonders von Ebnet betrachtet, erscheint das Haus in einer Mulde am Waldrand liegend mit der Dachbegrünung äußerst unauffällig, wobei die Naturholzfassade diese Integration zusätzlich unterstützt. Das am nördlichen Ende des Bebauungsplangebietes stehende Hotel mit Flachdach, in Sichtweite des geplanten Hauses, bildet das Gegenstück zu diesem Haus, welches das Baugebiet nach Südosten abschließt.

Seitens der Verwaltung bleibt zu erwähnen, dass in diesem Baugebiet bereits mehreren Befreiungen auf Grund architektonischer Bauweisen zugestimmt worden ist, insbesondere Holzständerbauweise und E+1 anstatt E+D, da auch in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens E+1+D möglich ist. Ein begrüntes Flachdach kann, wie bereits angesprochen, ausnahmsweise entsprechend den Festsetzungen genehmigt werden, wobei dies bisher noch nicht der Fall war und das angesprochene Hotel Bestandsschutz im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes genossen hat. Erstmals erforderlich in diesem Baugebiet wäre auch die Befreiung vom stehenden Fensterformat, da im Bauantrag zumindest auf der West- und Nordseite liegende Fenster vorgesehen sind.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt. Den Befreiungen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

im Sinne der Ausführungen wird zugestimmt. Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung „Hubertusstraße 19“.

Abstimmung: dafür 5; dagegen:1

- 23 Bauantrag 15/2006; Markt Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps;  
Generalsanierung der Turn- und Festhalle der Volksschule Küps mit den dazugehörigen  
Nebenräumen und Nutzungserweiterung als Mehrzweckhalle, FlNr. 172 Gemarkung Küps;  
Bauort: Am Hirtengraben 7

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet, das entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps mit „Flächen für den Gemeinbedarf bzw. Grünflächen“ gekennzeichnet ist. Es handelt sich hier lediglich um die Generalsanierung der Turn- und Festhalle mit den dazugehörigen Nebenräumen sowie der Nutzungserweiterung als Mehrzweckhalle.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig

- 24 Bekanntgabe weitergeleiteter Bauanträge

- BA 7/2006 Gertrud Zöllner, Schmölz, Mühlberg 28, 96328 Küps;  
Errichtung eines einzügigen Schornsteins, FlNr. 586/23 Gemarkung Schmölz;  
Bauort: Mühlberg 28
- BA 8/2006 Karl-Heinz Klumpp, Oberlangenstadt, Alte Poststraße 15b, 96328 Küps;  
Nutzungsänderung: Verkaufsfläche in Gaststätte und Errichtung eines  
Biergartens, Werbeanlagen, FlNrn. 258 + 259 Gemarkung Oberlangenstadt;  
Bauort: Lessingstraße 26
- BA 9/2006 Dr. Ralf Pohl, Theisenort, Obere Dorfstraße 43, 96328 Küps;  
Neubau einer Pkw-Garage, FlNr. 231/Teilfläche Gemarkung Theisenort;  
Bauort: Obere Dorfstraße 43
- BA 10/2006 Monika und Kai Höfner, Johannisthal, Bahnweg 13, 96328 Küps;  
Errichtung eines doppelwandigen Edelstahlkamins, FlNr. 514/19  
Gemarkung Johannisthal;  
Bauort: Bahnweg 13
- BA 11/2006 Klaus Schüle, Burkersdorf, Steinachweg 16a, 96328 Küps;  
Einbau eines doppelwandigen Edelstahlkamins, FlNr. 51/2 Gemarkung  
Burkersdorf;  
Bauort: Steinachweg 16a
- BA 12/2006 Roland Kazor, Melanger 3, 96328 Küps;  
Neubau einer Pergola und eines Balkons am bestehenden Anwesen,  
FlNrn, 19, 20 + 21 Gemarkung Küps;  
Bauort: Melanger 3

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

- BA 16/2006 Frank Gernlein, Bahnhofstraße 8, 96328 Küps;  
Errichtung eines Carports und eines Gartenhauses,  
FlNr. 435 Gemarkung Küps;  
Bauort: Bahnhofstraße 8
- BA 17/2006 Katja Gehring, Oberlangenstadt, Neuer Ring 33, 96328 Küps;  
Wohnhausanbau FlNr. 276 Gemarkung Oberlangenstadt;  
Bauort: Neuer Ring 33
- BA 18/2006 Peter und Monika Fink, Industriestraße 154, 96317 Kronach;  
Wohnhausumbau mit Garagenneubau, FlNr. 1296/6 Gemarkung Küps;  
Bauort: Löwenbrunnen 16a
- BA 19/2006 Karl Bauer, Au, Valentin-Fischer-Straße 2, 96328 Küps;  
Anbau eines Balkons mit Überdachung an ein bestehendes Wohnhaus,  
FlNr. 12 Gemarkung Au;  
Bauort: Valentin-Fischer-Straße 2
- BA 13/2006 Goran Marinkovic, Wachersflurstraße 17, 96317 Kronach;  
Aufstellung eines Werbeflyones sowie Einfriedung des Grundstückes  
FlNr. 465/37 Gemarkung Küps;  
Bauort: Industriestraße 20  
Errichtung eines feststehenden Imbissstandes FlNr. 465/15  
Gemarkung Küps;  
Bauort: Industriestraße

25 Bekanntgabe von vergebenen Baugrundstücken

Baugebiet „südwestlich der Kulmbacher Straße – Ortsausgang Küps in Richtung Tiefenklein“  
in Küps

Frau Kerstin Heinlein und Herr Michael Scheler, Birkenweg 17, 96328 Küps, haben das Grundstück mit der Parzellen-Nr. 10 (Viehgasse 10) zu ca. 725 qm erworben. Die Beurkundung hat bereits stattgefunden.

26 Bauantrag 20/2006; Herr Hans-Rudolf Flohr, Schmölz, Johann-Ultsch-Siedlung 5, 96328 Küps;  
Errichtung von zwei Fertiggaragen, FlNr. 464/2 Gemarkung Schmölz;  
Bauort: Luitpoldstraße

Entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps liegt das Bauvorhaben in einem Bereich, der mit MI (gemischte Bauflächen) gekennzeichnet ist. Der Garagenkomplex schließt sich direkt am bestehenden Nebengebäude an, insbesondere in der gleichen Fluchtlinie auf der Westseite zur Kreisstraße hin, so dass das Garagengebäude zum öffentlichen, gemeindlichen Gehweg lediglich einen Abstand zwischen 0,5 und 1 m einhält und zur öffentlichen Kreisstraße hin (durch die Breite des gemeindlichen Gehweges mit ca. 1,50 m) einen Abstand von 2,0 bis 2,5 m. Damit kann die Stellplatzfläche vor der Garage mit 5 m nicht eingehalten werden, auch nicht der Mindestabstand von 3 m zum öffentlichen Grund.

Von Seiten der Verwaltung ergeht der Hinweis, dass bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben in der vorgesehenen Weise den erforderlichen Befreiungen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

zuzustimmen ist und unter Bedingungen und Auflagen der automatische Torantrieb gefordert werden sollte, um ein direktes Einfahren von der öffentlichen Verkehrsfläche zu ermöglichen.

Der Grundstückseigentümer und Bauherr ist außerdem verpflichtet, die Absenkung der Gehwegbordsteine und die Gehweganpassung auf seine Kosten fachgerecht durchzuführen, nach vorheriger Absprache mit Herrn Schreiber vom Bauhof des Marktes Küps und anschließender Abnahme.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt. Um ein direktes Einfahren von der öffentlichen Verkehrsfläche zu ermöglichen wird als Auflage ein elektronischer Garagenantrieb gefordert. Die Gehsteigabsenkung hat wie in allen anderen Fällen auf Kosten des Verursachers zu erfolgen.

Abstimmung: dafür 5; dagegen:1

- 27 Antrag Frau Elke Schuster, Ringstraße 21, 96170 Trabelsdorf;  
Neubau eines Carports, FlNr. 31/14 Gemarkung Tüschnitz;  
Bauort: Rosenweg 9  
Stellplatzverkürzung, Abstandsflächenübernahme

Mit Schreiben vom 06.05.2006 teilte Frau Elke Schuster dem Markt Küps mit, dass sie auf ihrem Grundstück Rosenweg 9 ein Carport errichten werde und hierfür nach Rücksprache beim Landratsamt Kronach vom 04.05.2006 keinen Bauantrag benötige. Auf Grund der Lage des Carports kann sie jedoch die übliche Stellplatzfläche vor dem Carport von 5 m nicht einhalten, ebenso nicht die Abstandsfläche von mindestens 3 m zur gemeindlichen Ortsstraße, Rosenweg. Sie bittet deshalb um Einverständnis zur Stellplatzverkürzung, da ein direktes Einfahren in das Carport möglich ist und um Abstandsflächenübernahme, so dass das Carport mit einem Grenzabstand von 1 m zur gemeindlichen Ortsstraße errichtet werden kann. Das Landratsamt Kronach hat entsprechend ihrem Antrag vom 06.05.2006 hierzu bereits sein Einverständnis erklärt.

Beschluss:

Da es sich um ein Carport und nicht um eine Garage handelt, besteht Einverständnis sowohl mit der Stellplatzverkürzung als auch mit der Abstandsflächenübernahme. Der Mindestabstand von 1 m des zu errichtenden Carports zur Grenze des gemeindlichen Grundstückes FlNr. 31/7 (Rosenweg) ist einzuhalten.

Abstimmung: einstimmig

- 28 Information des Ersten Bürgermeisters;  
Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO;  
Reparatur und Umlegung der Wasserleitung im Bereich Tannenholz, Oberlangenstadt

Ende Januar 2006 wurde im Versorgungsbereich Oberlangenstadt ein erhöhte Wasserpumpmenge von rd. 100 m<sup>3</sup>/täglich festgestellt. Im Zuge der Leckortung wurde ein Rohrbruch in der Hauptleitung DN 80 GG im Bereich Tannenholz (Privatgrund der FlNr. 196/15 Oberlangenstadt) lokalisiert. Auf Grund der hohen Wasserverlustmenge war es dringend notwendig den Rohrbruch innerhalb des Privatgrunds zu beheben. Eine lokale Sanierung innerhalb des Privatgrundes (angelegte Gartenanlage, Büsche, Hecken) wäre sehr aufwendig und kostenintensiv gewesen, sodass im Zuge der Arbeiten ein direkter Anschluss

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

der Trinkwasserleitung Tannenholz durch eine entsprechende Schiebergruppe an die Netzhauptleitung Ebnether Straße vorzunehmen war. Die bestehende Trinkwasserleitung durch Privatgrund konnte somit stillgelegt werden.

Der Wasserrohrbruch wurde provisorisch abgedichtet. Die notwendigen Arbeiten zur Behebung des Rohrbruches wurden schnellstmöglich unter 5 Bauunternehmen ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung am 23.02.2006 ergab nach entsprechender Prüfung durch Ingenieurbüro IVS folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Firma Krumpholz, Kronach	18.690,16 €
Bauunternehmen ASK, Kulmbach	22.518,50 €
Firma Schmittnägel, Wallenfels	24.350,99 €
Bauunternehmen Hartfil, Küps	26.160,67 €
Firma Otto Mühlherr, Küps-Tüschnitz	30.668,43 €

Die Arbeiten wurden gem. Vergabevorschlag des Ingenieurbüros an das günstigste und wirtschaftlichste Bauunternehmen, die Firma Karl Krumpholz, vergeben. Die Auftragsvergabe musste gem. Art. 37 Abs. 7 GO erfolgen um eine vollständig funktionsfähige Wiederherstellung der Wasserversorgungshauptleitung und somit eine optimale Wasserversorgung kurzfristig wieder herzustellen.

Das Gremium nahm die Sachdarlegung zur Kenntnis und konnte anhand einer Lichtbildfolie den Sachverhalt nachvollziehen.

29 Friedhofanlage Johannisthal;  
Beseitigung von vier großkronigen Bäumen – Beschädigung von Grabanlagen

Bürgermeister Herbert Schneider verwies auf Beschädigungen von Grabanlagen, hervorgerufen durch die großkronigen Bäume auf dem Friedhof in Johannisthal. Durch das starke Wurzelwerk werden förmlich die Grabanlagen aufgebrochen; zudem wird die Pflege der Gräber erheblich beeinträchtigt. Darüber hinaus ist durch Totholzabwurf eine erhebliche Unfallgefahr gegeben.

Der Erste Bürgermeister empfahl die Fällung der vier Bäume. Im übrigen verwies er auch auf ein entsprechendes Initiativschreiben von ca. 40 betroffenen Grabanlageneigentümern. Der Grundstücks- und Bauausschuss besichtigte am Schluss der heutigen Sitzung den Friedhof in Johannisthal. Generell wäre auch zu empfehlen, alle Friedhöfe in ein landschaftspflegerisches Konzept einzubinden und vielleicht auch optional mit den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen umzusetzen.

Nachdem auch eine Ortsbegehung und die örtlicher Einsicht auf dem Friedhof in Johannisthal keine Einigung herbeiführen konnte, wurde seitens des Gremiums vorgeschlagen vor Beginn einer etwaigen Maßnahme zunächst die fachliche Meinung des Kreisfachberaters Naser einzuholen und im Anschluss die Entscheidung erneut im Gremium zu besprechen. Zusätzlich sollte mit fachlicher Unterstützung ein Durchgrünungskonzept für alle Friedhöfe des Marktes Küps entwickelt werden – auch dies soll bei Entscheidungsbedarf dem Gremium in einer weiteren Sitzung vorgelegt werden

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

## NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 30 nö Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO - Kulturraum (Erdgeschoss) Johannisthal, Kanzleistraße 43; Nutzungsantrag Markus Höfner, Au, Angerberg 12, 96328 Küps

Mit Fax vom 13.02.2006 hat Herr Markus Höfner, Au, Angerberg 12, die Nutzung des Kulturraumes Johannisthal, Kanzleistraße 43, zur Feier seines 30. Geburtstages am 21.02.2006, beantragt.

Bürgermeister Herbert Schneider nahm eingehend zum Sachverhalt Stellung und genehmigte die o. g. Nutzung mit einer Einzelfallentscheidung. Der Grundstücks- und Bauausschuss gestattete bereits die private Nutzung für die Feier eines 50. Geburtstages (TOP 124 nö vom 24.07.2001) und das Fest einer Jugendweihe (TOP 37 nö vom 19.03.2003).

Herr Markus Höfner wurde die private Nutzung des Kulturraumes (Erdgeschoss) in Johannisthal am 21.02.2006 zur Feier seines 30. Geburtstages gestattet. Es wurde ein einmaliges Benutzungsentgelt von pauschal 50,00 Euro festgelegt. Ansonsten galten die allgemeinen Benutzungsbedingungen des Marktes Küps. Diese Regelung gelte nicht generell, so der Erste Bürgermeister, und wurde daher als Einzelfallentscheidung bekannt gegeben.

- 31 nö Flur-Nr. 120/8 Gemarkung Au; Nutzungsantrag Ralf Hempfling vom 08.05.2006

Am 08.05.2006 stellte Herr Ralf Hempfling, Beckenkeller 8, den Antrag, den an sein Grundstück angrenzenden Grünstreifen, Teilfläche der Flur-Nr. 120/8 Gemarkung Au mit ca. 140 qm, zu pachten.

Über den Tageslichtprojektor erläuterte der Erste Bürgermeister den Antrag. Dabei wies er insbesondere darauf hin, dass die vorgenannte Restfläche nicht zum gewidmeten Teil der Ortsstraße „Beckenkeller“ gehört und z. Zt. als Grünstreifen dient, welcher jedoch bei einer möglichen Erweiterung des Baugebietes herangezogen werden muss.

Herr Hempfling beabsichtigt, ca. 10 m ab dem Wendehammer zu schottern und als Fahrzeugstellplatz zu nutzen. In diesem Zusammenhang sichert er dem Markt Küps zu, diese Fläche ordentlich zu pflegen und vor allem den restlichen Grünstreifen regelmäßig zu mähen.

Nachdem Herr Hempfling ursprünglich auf dieser Fläche ein Carport errichten wollte, er jedoch zwischenzeitlich hiervon Abstand genommen hat, ist die Verwaltung der Meinung, diese Fläche auf Grund des Antrages an Herrn Hempfling zu verpachten. Der Erste Bürgermeister ist der Meinung, dass auf die Erhebung eines Pachtzinses verzichtet werden sollte, um diesen im Gegenzug mit den Pflegearbeiten abzugelten.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion wurde seitens des Gremiums festgestellt, dass eine

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Nutzungsmöglichkeit der angesprochenen Teilfläche als 2. Rettungsweg und fußläufige Anbindung zu den dahinter liegenden Grundstücken bestehen müsste.  
Gleichzeitig schaffe man mit der Verpachtung eines so gelagerten Grundstückes einen Präzedenzfall, der ggf. andere Entscheidungen bei ähnlichen gelagerten Fällen nach sich ziehen würde. Der Hinweis erging, dass ähnliche Sachverhalte in anderen Gemeindeteilen bislang nicht genehmigt worden seien.

Beschluss:

Der Pachtantrag von Herrn Ralf Hempfling, Beckenkeller 8, 96328 Küps-Au wird aus den o.g. Gründen abgelehnt.

Abstimmung: einstimmig